



B E R I C H T

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

zum

31.12.2016

des

**Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung**



der

Stadt Bremervörde

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	2
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
4.1 Vorjahresabschluss	3
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards	4
4.2.4 Kassenprüfungen	5
4.3 Jahresabschluss	5
4.4 Liquiditätsplanung	5
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	6
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.2.2 Haushaltsplan 2016	6
5.3 Ertragslage	7
5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und Jahresergebnisse	7
5.3.2 Ordentliche Erträge	9
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	13
5.4 Finanzlage	14
5.5 Vermögens- und Schuldenlage	16
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	16
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	17
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	20
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25
5.7 Feststellungen zum Anhang	25
5.8 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 HGrG	26
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	27

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
2	Rechtliche Verhältnisse

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs- / Herstellungswerte
BgA	Betrieb gewerblicher Art
d. h.	das heißt
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ff.	fortfolgende
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i.V.m.	in Verbindung mit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSt	Kostenstelle
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Nds. AG AbwAG	Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
RW	Regenwasser
S.	Satz
SW	Schmutzwasser
Vj.	Vorjahr
z.	zum

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Bremervörde hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung, der nach den Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechtes aufgestellt wurde, unter der Bilanz zum 31.12.2016 am 07.10.2022 bestätigt.

Die kaufmännische Leiterin des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde, im Folgenden Eigenbetrieb genannt, zeigte mit Schreiben vom 09.12.2021 die Bereitschaft zur Prüfung unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 28 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) an. Die vollständigen, zur Prüfung erforderlichen, Unterlagen wurden am 02.09.2022 vorgelegt; die unterschriebene Bilanz ist am 11.10.2022 beim Rechnungsprüfungsamt eingegangen.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus § 157 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Der Jahresabschluss ist gemäß §§ 29 ff. EigBetrVO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 32 Abs. 1 EigBetrVO ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst. Dieser ist Voraussetzung für die Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung der Betriebsleitung (§ 33 Abs. 1 EigBetrVO).

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Diese ist auch für die den Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. EigBetrVO durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 28 EigBetrVO i.V.m. § 128 Abs. 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten Mai und Juni sowie September und Oktober 2022 im Rathaus der Stadt Bremervörde sowie in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bremervörde bereitwillig erteilt worden.

Der Bürgermeister der Stadt Bremervörde hat versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung des Betriebes im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 28 EigBetrVO i.V.m. § 128 NKomVG bzw. § 57 GemHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes erwecken.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Betriebes wird für zutreffend gehalten.

Auf folgende Kernaussagen des **Rechenschaftsberichtes** ist nach Auffassung des RPA besonders hinzuweisen:

- Die Eigenkapitalquote ist stabil und liegt bei 75 %, ohne Sonderposten bei 36 %. Die Neuaufnahme von Krediten wird in Zukunft jedoch erforderlich sein.
- Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2016 waren die Schmutzwassergebühreneinnahmen nicht auskömmlich. In der Kostenstelle Regenkanal wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- Der Betrieb war im Berichtszeitraum jederzeit liquide. Die Investitionen können nur durch Kredite finanziert werden. Es wird regelmäßig eine Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Eine Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2016 und 2017 ist erfolgt. Vorgetragene Gewinne und Verluste der letzten Jahre wurden dabei berücksichtigt. Für die Jahre 2016 und 2017 wurde eine neue Kalkulation unter Einbeziehung der Ergebnisse 2013 und 2014 durchgeführt und die Gebühren auf deren Grundlage angepasst.
- Die Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft wird ab 2018 nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Daher werden Mehrkosten für thermische Verwertung (nachzeitigem Kostenstand ca. 100 T€) anfallen, die über Gebühreneinnahmen abgefangen werden müssen. Alternativen werden derzeit geprüft.
- Ungewöhnliche Einflüsse haben sich im Berichtszeitraum ansonsten nicht ergeben. Die Zahlungsfähigkeit wird voraussichtlich weiterhin gesichert sein. Langfristige Vermögensverluste sind nicht zu erwarten, diese beschränken sich auf Ausbuchungen von Restbuchwerten bei notwendig gewordenen Ersatzinvestitionen. Rechtliche Bestandsgefährdungspotentiale sind nicht zu erkennen. Aufgrund langfristiger Zinsbindungen sind besondere Zinsrisiken derzeit nicht zu benennen.
- Als systemimmanentes Umweltrisiko ist jederzeit eine Gewässer-Verschmutzung der Oste bei Ausfall der Reinigung des Abwassers vorhanden.
- Die bei einem abwasserstarken Industriebetrieb umgesetzten Veränderungen bei der Speicherung und Behandlung des Rohabwassers in der firmeninternen Vorklärung wirken sich nach wie vor positiv auf die Reinigungswerte aus. Durch betriebsinterne Umstrukturierungen dieses Betriebes sind außerdem seit Mitte des Jahres signifikant verringerte Abwassermengen sowie Flotatmengen aufzunehmen.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes.

Die Dokumentation zum Jahresabschluss entspricht den Anforderungen des § 28 EigBe-trVO i.V.m. § 128 NKomVG sowie der §§ 55 bis 57 GemHKVO. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die eine Anpassung des Jahresabschlusses erforderlich machen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sowie die Entlastungen des Bürgermeisters der Stadt Bremervörde und der Betriebsleitung erfolgten in der Sitzung des Rates der Stadt Bremervörde am 18.12.2018.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Eigenbetrieb erstellt seinen Jahresabschluss gemäß der Vorschriften der EigBetrVO in Verbindung mit den Regelungen des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (GemHKVO).

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes ist seit dem Haushaltsjahr 2015 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffes wird im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird die Software *proDoppik* der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für die Mitarbeiter/innen erfolgt im Fachbereich Zentrale Verwaltung - Innere Verwaltungsangelegenheiten der Stadt Bremervörde unter Verwendung des Programms P&I LOGA der Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Anordnungsnummern geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

4.2.3 Anordnungswesen und Sicherheitsstandards

Das Anordnungswesen und die Sicherheitsstandards für die Finanzbuchhaltung sind seit dem 17.07.2012 in der Dienstanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen der Stadt Bremervörde gemäß § 41 GemHKVO geregelt. Diese gilt gem. § 1 Abs. 1 auch für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

Danach wird zentral im Fachbereich 2 Finanzen vorgenommen:

- die Erfassung und Vormerkung von Aufträgen
- die Überwachung des Eingangs von Erträgen und Einzahlungen
- die Überwachung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen
- die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen

Die Erstellung von Anweisungen für Ein- und Auszahlungen wird zum Teil in den Fachbereichen und zum Teil im Fachbereich 2 Finanzen unter Beachtung des Grundsatzes Trennung von Zahlungsanordnung und Zahlungsanweisung sowie der entsprechenden Verfügungsberechtigungen und Befugnisse vorgenommen.

Die Ausführung der erteilten Anordnungen wird zentral von der Stadtkasse vorgenommen. So obliegt der Stadtkasse nach § 3 Absatz 4 der Dienstanweisung die Buchung von Forderungen und Verbindlichkeiten auf Debitoren- und Kreditorenkonten, die Buchung von Geschäftsvorfällen im Grundbuch und auf Bestands- und Ergebniskonten (Hauptbuchführung).

Prüfungsfeststellung 1

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse der Stadt Bremervörde enthält nicht die in § 41 Absatz 2 GemHKVO geforderten Mindestbestimmungen.

Eine Überprüfung der Dienstanweisung hat ergeben, dass folgende Anforderungen

nicht Bestandteil der Dienstanweisung sind:

- die Ausgestaltung der Aufsicht über Buchhaltung und Zahlungsabwicklung
- regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen
- die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kassenaufsicht an der Festlegung der Sicherheitsstandards

Im Prüfungszeitpunkt lag eine den Anforderungen entsprechende Dienstanweisung vor. Die Dienstanweisung auf Basis der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist am 24.04.2019 in Kraft getreten.

4.2.4 Kassenprüfungen

Gem. § 2 Abs. 1 der Dienstanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen der Stadt Bremervörde erfolgt die Abwicklung der Kassengeschäfte des Eigenbetriebes durch die Kasse der Stadt Bremervörde.

Diese wird gemäß § 155 Absatz 1 NKomVG und § 40 Absatz 7 GemHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet (und ggf. zusätzlich angekündigt) vom RPA geprüft. Die letzte unvermutete Kassenprüfung fand am 19.10.2021 statt. Hierüber hat die Stadt Bremervörde eine gesonderte Niederschrift erhalten.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde nach geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem NKomVG und der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt; die Vorlage zur Prüfung erfolgte nach § 129 Absatz 1 NKomVG nicht fristgemäß.

Dieser Jahresabschluss schließt an den vom RPA geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 50, 51 und 54 GemHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften mit Ausnahme § 124 NKomVG und § 43 GemHKVO wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle geforderten Angaben und Anlagen gemäß der §§ 55 - 57 GemHKVO.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4.4 Liquiditätsplanung

Die Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes im Berichtszeitraum war jederzeit ausreichend, so dass im Bilanzstichtag keine Liquiditätskredite (Ermächtigung in der Haushaltssatzung: 500.000 €) bestanden.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Dezember 1998 wurde der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum 01.01.1999 als Eigenbetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbstständiges Unternehmen der Stadt Bremervörde.

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Betriebssatzung vom 15.12.2011, zuletzt geändert am 22.12.2015 (rückwirkend in Kraft getreten zum 01.01.2015), zuständig für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bremervörde.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers in der Stadt Bremervörde sowie die Erfüllung sämtlicher mittelbar und unmittelbar damit in Zusammenhang stehender Aufgaben (z.B. Klärschlamm Entsorgung).

Der Finanzbedarf des Betriebes wird im Wesentlichen nach Maßgabe der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 22. Dezember 2015, in Kraft getreten zum 01.01.2016, gedeckt. Es werden Abwassergebühren nach § 5 NKAG und Anschlussbeiträge gem. §§ 6 und 6a NKAG erhoben.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde für das Haushaltsjahr 2016 und wurde am 22.12.2015 vom Stadtrat beschlossen.

Zuvor hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2015 über den Entwurf des Haushaltsplans beraten und abgestimmt.

Die nach § 114 NKomVG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) am 02. Februar 2016 unter dem Aktenzeichen 20/3:2-1/010 erteilt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde erfolgte am 13.02.2016 in der Bremervörder Zeitung. Der Haushaltsplan 2016 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bremervörde öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltsplan 2016

Nach § 27 Abs. 2 EigBetrVO hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan entsprechend der Anforderung des § 113 Abs. 1 u. 2 NKomVG aufzustellen.

Der Haushaltsplan beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan für das Haushaltsjahr 2016, eine Übersicht über die Investitionsmaßnahmen und den voraussichtlichen Stand der Schulen sowie den Stellenplan.

In der Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde wurden für den Eigenbetrieb gemäß der §§ 2 ff. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.211.600 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen sind für den Eigenbetrieb nicht veranschlagt worden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde für die Sonderkasse des Eigenbetriebes auf 500.000 € festgesetzt.

5.3 Ertragslage

5.3.1 Analyse auf Basis der Haushaltsplanungen und Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltjahres im Vergleich zum Plan und Vorjahr dargestellt und analysiert.

	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. in T€ z. Plan Vj.	
Summe ordentliche Erträge	2.808.159,31	2.960.900,00	3.281.400,78	- 153	- 473
Summe ordentliche Aufwendungen	2.761.624,29	2.819.300,00	3.377.605,63	- 58	- 616
ordentliches Ergebnis	46.535,02	141.600,00	- 96.204,85	- 95	143
Summe außerordentliche Erträge	43.023,24	0,00	207.962,50	43	- 165
Summe außerordentliche Aufwendungen	47.603,48	0,00	102.846,94	48	- 55
außerordentliches Ergebnis	- 4.580,24	0,00	105.115,56	- 5	- 110
Jahresergebnis	41.954,78	141.600,00	8.910,71	- 100	33

nachrichtlich:

<i>vor Zuführung / Auflösung SoPo Geb.ausgl. & Zuführung Erneuerungsrücklage</i>	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. in T€ z. Plan Vj.	
Summe ordentliche Erträge	2.748.391,97	2.960.900,00	3.629.148,36	- 213	- 881
Summe ordentliche Aufwendungen	2.748.912,56	2.819.300,00	2.697.961,99	- 70	51
ordentliches Ergebnis	- 520,59	141.600,00	931.186,37	- 142	- 932
Summe außerordentliche Erträge	43.023,24	0,00	207.962,50	43	- 165
Summe außerordentliche Aufwendungen	47.603,48	0,00	102.846,94	48	- 55
außerordentliches Ergebnis	- 4.580,24	0,00	105.115,56	- 5	- 110
Jahresergebnis	- 5.100,83	141.600,00	1.036.301,93	- 147	- 1.041

Im letzten Jahresabschluss wurde vor der Zuführung zu den Erneuerungsrücklagen und der Auflösung bzw. Zuführung des Sonderpostens Gebührenaussgleich ein Jahresüberschuss in Höhe von + 1.036 T€ ausgewiesen. Das Berichtsjahr schließt mit einem vergleichbaren Jahresergebnis in Höhe von - 5 T€ (- 147 T€ z. Plan, - 1.041 T€ z. Vj.) ab.

Nach den Zuführungen zu den Erneuerungsrücklagen und unter Berücksichtigung der Umbuchungen im Zusammenhang mit dem Sonderposten Gebührenaussgleich beläuft sich das Jahresergebnis auf + 41.954,78 € (Vj.: + 8.910,71 €). Es setzt sich insbesondere aus den Ergebnissen der nicht hoheitlichen und nicht gebührenrechtlich relevanten Kostenstellen 4 „Blockheizkraftwerk (Modul III, BgA - steuerpflichtig)“ und 5 „Photovoltaikanlage (BgA steuerpflichtig)“ sowie den nicht gebührenfähigen Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen und den gebührenrechtlich nicht zu berücksichtigenden Auflösungserträgen aus Sonderposten zusammen.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgegliedert. In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.4 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.5 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Rechnungsergebnis 2016 im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Zeile		Ergebnis T€	Plan T€	Vj. T€	Abw. in T€ zum	
					Plan	Vj.
ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾			141		- 141
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	444	345	7	100	438
	davon Auflösung SoPo Gebührenausgl.	411		2		
4.	+ sonstige Transfererträge					
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.084	2.301	2.793	- 217	- 709
6.	+ privatrechtliche Entgelte	78	64	64	14	15
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198	250	277	- 52	- 80
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge		0		0	
9.	+ aktivierte Eigenleistungen					
10.	+ Bestandsveränderungen					
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	4	1	0	3	4
12.	= Summe ordentliche Erträge	2.808	2.961	3.281	- 153	- 473
ordentliche Aufwendungen						
13.	Aufwendungen für aktives Personal	383	394	370	- 11	13
14.	+ Aufwendungen für Versorgung					
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	710	865	663	- 155	47
16.	+ Abschreibungen	1.075	957	1.049	118	26
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197	207	230	- 10	- 33
18.	+ Transferaufwendungen	1	1	1	0	1
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	395	396	1.065	0	- 670
	davon Zuführung an SoPo Gebührenausgl.	13		680		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.762	2.819	3.378	- 58	- 616
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ+/-)fehlbetrag (-))	47	142	- 96	- 95	143
22.	außerordentliche Erträge	43		208	43	- 165
23.	außerordentliche Aufwendungen	48		103	48	- 55
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	- 5	0	105	- 5	- 110
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	42	142	9	- 100	33

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Nachrichtlich:					
	Auflösungserträge SoPo vor Zuführung Erneuerungsrücklagen	796	345	356	451 440
26.	- Zuf. Erneuerungsrücklage SW-Kanal	320		317	320 3
27.	- Zuf. Erneuerungsrücklage RW-Kanal	32		33	32 - 1
3.	= Auflösungserträge aus Sonderposten	444	345	7	100 438
28.	12.+ 26.+27. Summe ordentliche Erträge	3.160	2.961	3.631	199 - 471
29.	21.+ 26.+27. Ordentliches Erg. vor Zuf. Erneuerungsrücklage	398	142	253	256 145
30.	25.+ 26.+27. Jahresergebnis vor Zuf. Erneuerungsrücklage	393	142	358	252 35
Nachrichtlich:					
	Summe ordentl. Erträge vor Aufl. SoPo Gebührenaussgleich	2.397	2.961	3.280	- 564 - 883
	Summe ordentl. Aufwend. vor Zuführ. SoPo Gebührenaussgleich	2.749	2.819	2.698	- 70 51
	Ordentl. Ergebnis vor Aufl. / Zuführ. SoPo Gebührenaussgleich	- 352	142	582	- 494 - 934
	Jahresergebnis vor Aufl. / Zuführ. SoPo Gebührenaussgleich	- 357	142	687	- 498 - 1.044

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge (2.808 T€) liegt um - 153 T€ unter dem Planansatz und um - 473 T€ unter dem Niveau des Vorjahres.

Unter Berücksichtigung, dass von den Erträgen des Berichtsjahres 411 T€ (Vj.: 2 T€) auf die Auflösungserträge aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entfallen, haben sich die vergleichbaren Erträge um - 883 T€ zum Vorjahr reduziert.

Erträge a. d. Aufl. v. Sonderposten (Zeile 3) **444 T€ (+ 100 T€ z. Plan, + 438 T€ z. Vj.)**

Die Auflösungserträge aus Kanalbaubeiträgen belaufen sich im Berichtsjahr auf 353 T€ und sind entsprechend des Ratsbeschlusses vom 19.12.2017 im Rahmen der Jahresabschlusserstellung - mit Ausnahme der auf die Kostenstelle „Straßenentwässerung“ entfallenen Erträge in Höhe von 2 T€ - vollständig den Erneuerungsrücklagen für die Schmutz- (320 T€) bzw. Regenwasserkanäle (32 T€) zugeführt worden.

Die hier ausgewiesenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beziehen sich auf die Auflösungserträge der Investitionszuweisungen und -zuschüsse (8 T€) sowie auf die Erträge aus der Auflösung der in Anspruch genommenen Erneuerungsrücklagen zur Finanzierung der im Berichtsjahr getätigten Investitionen in die Kanalisation (24 T€).

Im Rahmen der Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheiten wurde für die Kostenstelle 1 „Schmutzkanal“ eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 407.720,85 € festgestellt. Der auf der Passivseite der Bilanz vorgehaltene „Sonderposten Gebührenaussgleich“ ist entsprechend ertragswirksam aufgelöst worden. Aus einer nachträglichen Korrektur der Kostenstellenrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurden dem Sonderposten Gebührenaussgleich weitere 4 T€ entnommen. Auf die Erläuterungen unter Punkt 6.5.3 dieses Berichtes wird verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) **2.084 T€ (- 217 T€ z. Plan, - 709 T€ z. Vj.)**

Unter dieser Position sind insbesondere die Benutzungsgebühren erfasst:

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 5: Öffentlich-rechtliche Entgelte im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€ z. Plan Vj.	
Benutzungsgebühr Schmutzkanal	1.859	2.064	2.518	- 205	- 659
Benutzungsgebühr Regenkanal	203	202	263	1	- 60
Benutzungsgebühr Fäkalschlammentsorgung	16	32	11	- 16	5
Abwasserabgabe Kleineinleiter	5	3		2	5
Verwaltungsgebühren	1	0	1	1	0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.084	2.301	2.793	- 217	- 709

In Summe haben sich die öffentlich-rechtlichen Entgelte um - 217 T€ zum Planansatz und um - 709 T€ zum Vorjahresniveau auf 2.084 T€ verringert.

Diese Abweichungen resultieren insbesondere aus geringeren Gebühreneinnahmen aus der **Schmutzwasserentsorgung** in Folge der Gebührenherabsetzung von 2,52 €/m² in 2015 auf 2,03 €/m² im Jahr 2016 sowie einer im Vorjahresvergleich reduzierten Abwassermenge eines örtlichen Gewerbebetriebs. Darüber hinaus hat das von der EWE angewandte mathematische Verfahren zur maschinellen Mengenaufteilung der Ablesergebnisse aus dem Jahr 2017 zu einer nicht der Realität entsprechenden Abgrenzung auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 geführt, wodurch dem Berichtsjahr deutlich zu geringe Abwassermengen aus den privaten Haushalten zugeordnet worden sind.

Auch die Benutzungsgebühren für die **Regenwasserbeseitigung** haben sich aufgrund eines geringeren Gebührensatzes (9,40 € je Berechnungseinheit in 2016; 11,83 € in 2015) zum Vorjahr rückläufig entwickelt (- 60 T€).

Die Erträge aus den Benutzungsgebühren für die **Fäkalschlammentsorgung** konnten den Planansatz nicht erreichen. Aufgrund der bedarfsgerechten Abfuhr ist eine Prognose der jährlichen Schlammengen grundsätzlich kaum möglich. Da sich die Planunterschreitung auch in den Folgejahren fortsetzt, wurde der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2020 herabgesetzt.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6) 78 T€ (+ 14 T€ z. Plan, + 15 T€ z. Vj.)

Unter den privatrechtlichen Entgelten werden die, teilweise steuerpflichtigen, Erlöse aus den Blockheizkraftwerken (67 T€; + 14 T€ z. Plan, + 24 T€ z. Vj.) und der Photovoltaikanlage (11 T€; + 0 T€ z. Plan, - 2 T€ z. Vj.) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden darüber hinaus Schadensersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 7 T€ vereinnahmt, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Buchungen gegenüberstehen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Z. 7) 198 T€ (- 52 T€ z. Plan, - 80 T€ z. Vj.)

Hier wird die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelte Erstattung der Stadt Bremervörde für die Kosten der Straßenentwässerung (Kostenstelle 6) abgebildet.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge (Zeile 8) 0 T€ (- 0 T€ z. Plan, +/- 0 T€ z. Vj.)

Wie schon im Vorjahr stehen den im Haushaltsplan veranschlagten Zinserträgen in Höhe von 100 € keine Buchungen im IST gegenüber.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11) 4 T€ (+ 3 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.)

Hier sind neben den Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Stundungszinsen in Höhe von 155 € (Vj.: 131 €) im Berichtsjahr auch 3.616 € (Vj.: 0 €) an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für in den Vorjahren nicht genommene Resturlaubstage gebucht worden.

Den im Haushaltsplan veranschlagten sonstigen Erträge in Höhe von 1.000 € stehen unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung keine weiteren Buchungen im IST gegenüber.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.762 T€ konnte sowohl zum Planansatz (- 58 T€) als auch zum Vorjahresniveau (- 616 T€) reduziert werden.

Unter Berücksichtigung, dass die ordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres Aufwendungen für die Zuführung der (in den Kostenstellen 2 und 3 festgestellten) Gebührenüberdeckungen zu dem Sonderposten Gebührenausschlag in Höhe von nur 13 T€ (Vj.: 680 T€) enthalten, haben sich die zum Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen um + 51 T€ erhöht.

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) 383 T€ (- 11 T€ z. Plan, + 13 T€ z. Vj.)

Der Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+ 13 T€) ist vorrangig auf die Anhebung der tariflichen Bezüge um + 2,4 % zum 01.03.2016 zurückzuführen.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Zeile 15) 710 T€ (- 155 T€ z. Plan, + 47 T€ z. Vj.)

Ergebnisrechnung 2016						
Zeile 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr						
Konto		2016	Plan	2015	Abw. in T€ z.	
		T€	T€	T€	Plan	Vj.
4271xx	Betriebskosten	226	201	214	25	12
4291xx	Aufw. sonst. Dienstleistungen, z.B. Abfuhr- u. Untersuchungskosten	153	181	132	- 28	21
4221xx	Reparatur / Instandhaltung Technik, Inventar, sonst. bewegl. Vermögen	137	94	78	43	59
4212xx	Reparatur / Instandhaltung Leitungsnetz u. sonst. unbewegl. Vermögen	128	283	151	- 155	- 22
4251xx	Unterhaltung Fahrzeuge, Versicherung, Steuer, Reparatur	18	13	19	4	- 1
4241xx	Bewirtschaftungskosten	17	19	18	- 2	- 1
4211xx	Reparatur / Instandhaltung baul. Anlagen und Grundstücke	15	60	42	- 45	- 26
4261xx	Aus- u. Fortbildung / Arbeitsschutzkleidung	13	8	10	5	3
4222xx	Werkzeuge u. Kleingeräte	2	5	0	- 3	1
4231xx	Mieten & Pachten	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt		710	865	663	- 155	47

Unter den **Betriebskosten** werden insbesondere die Energiekosten (156 T€; Vj.: 124 T€) und die Aufwendungen für den Bezug verschiedener Materialien, beispielsweise Chemikalien, für die Kläranlage (54 T€, Vj.: 61 T€) erfasst.

Wesentliche Bestandteile der **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen** sind insbesondere die Kosten der Klärschlammabfuhr und -entsorgung (71 T€; Vj.: 62 T€), des Transportes von Flotatschlamm eines ortsansässigen Unternehmens zur Energiegewinnung auf der Kläranlage (24 T€) sowie des Gebühreneinzuges (19 T€) und der Überlassung von Verbrauchsdaten für Abrechnungszwecke (5 T€).

Der Anstieg der Aufwendungen für die **Instandhaltung der Technik und des sonstigen beweglichen Vermögens** zu den Vergleichswerten resultiert vorrangig aus erhöhten Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere für die Pumpwerke und Blockheizkraftwerke.

Die Aufwendungen für die **Instandhaltung des Leitungsnetzes und des sonstigen unbeweglichen Vermögens** unterschreiten sowohl den Ansatz im Haushaltsplan (- 155 T€) als auch das Niveau des Vorjahres (- 22 T€). Wie schon im Vorjahr waren auch in 2016 keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Gleiches gilt für die **Instandhaltung der baulichen Anlagen und Grundstücke** (15 T€; - 45 T€ z. Plan, - 26 T€ z. Vj.).

Abschreibungen (Zeile 16) 1.075 T€ (+ 118 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen belaufen sich in Summe auf 1.074 T€ (+ 117 T€ z. Plan, + 26 T€ z. Vj.), die Abschreibungen auf Forderungen betragen 1 T€ (+ 1 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.).

Der Anstieg der Abschreibungen auf das Sachvermögen zu den Vergleichswerten ist insbesondere auf die im Vorjahresabschluss aktivierten Vermögensgegenstände zurück zu führen, für die im Berichtsjahr erstmals der Abschreibungsaufwand für ein volles Haushaltsjahr angefallen ist. Darüber hinaus haben auch die in der Anlagenbuchhaltung erfassten Zugänge des Berichtsjahres zu den Mehraufwendungen beigetragen; auf die Kommentierung zum Sachvermögen unter Punkt 6.5.2 wird verwiesen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17) 197 T€ (- 10 T€ z. Plan, - 33 T€ z. Vj.)

Die Zinsen des Berichtsjahres resultieren ausschließlich aus den Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 197 T€ (- 0 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.).

Der im Vorjahr gebuchten Abzinsung einer aus dem (letzten handelsrechtlichen) Jahresabschluss 2014 übernommenen Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit dem 1. Abschnitt des Baugebietes „Ohfeldring“ in Höhe von 25 T€ stehen im Haushaltsjahr 2016 keine vergleichbaren Zinsaufwendungen gegenüber (Planansatz: 10 T€). Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung wurde die Rückstellung zu den

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgebucht. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Anpassung an die tatsächlichen Herstellungskosten, wodurch die nach Handelsrecht noch ausstehenden Abzinsungen der ursprünglich gebildeten Rückstellung in das Jahr 2015 vorgezogen worden sind.

Transferaufwendungen (Zeile 18)**1 T€ (+ 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.)**

Hier sind verschiedene Mitgliedsbeiträge, unter anderem an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), in Höhe von insgesamt 1.275,67 € erfasst.

Sonstige ordentl. Aufwendungen (Zeile 19)**395 T€ (- 0 T€ z. Plan, - 670 T€ z. Vj.)**

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
	2016 T€	Plan T€	2015 T€	Abw. in T€ z.	
				Plan	Vj.
Kostenerstattung an Stadt BRV	322	327	316	- 5	6
Abwasserabgabe	45	53	43	- 8	2
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon, etc.)	8	9	4	0	4
Prüf-, Rechts- u. Beratungsaufwendungen	5		19	5	- 13
Reisekosten	1	7	2	- 5	0
Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen			1		- 1
Zwischensumme sonstige ordentliche Aufwendungen	383	396	385	- 13	- 3
Zuführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten Gebührenaussgleich	13		680	13	- 667
Sonstige ordentliche Aufwendungen gesamt	395	396	1.065	0	- 670

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Bremervörde und dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2000 leistet der Eigenbetrieb der Stadt jährlich eine **Kostenerstattung** für den Personal- und Sachaufwand der kaufmännischen und technischen Betriebsführung des Eigenbetriebes (274 T€) und für die Inanspruchnahme von Leistungen des städtischen Bauhofs (48 T€). Die im Jahr 2000 festgelegten Pauschalen werden weiterhin erhoben und jährlich in Anlehnung an die tariflichen Steigerungen im öffentlichen Dienst angepasst (in 2016: + 2,0 %).

Prüfungshinweis 1

Eine Abrechnung des Aufwandes anhand von tatsächlich erbrachten Leistungen erfolgt nicht. Eine Neuberechnung bzw. Überprüfung der Pauschalen ist nach Aussage der Stadt bisher nicht vorgenommen worden.

Es wird daher empfohlen, die Pauschalen hinsichtlich ihrer Höhe zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die Verwaltungskostenerstattung basiert auf einer Berechnungsgrundlage des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 1998; die Erstattungen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofs sind auf die durchschnittliche Summe der Bruttopersonalkosten der beim Eigenbetrieb hauptamtlich beschäftigten Arbeiter im Jahr 1999 zurückzuführen. Es ist fraglich, ob diese Werte nach mehr als 15 Jahren noch den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr **Abwasserabgaben** in Höhe von 45 T€, davon 43 T€ für die Kläranlage und 2 T€ für die Kleininleiter entrichtet.

Unter den **Prüf-, Rechts- und Beratungskosten** wurden im Vorjahr Aufwendungen für die Erstellung der Gebührenkalkulation (6 T€) sowie für die Rechtsberatung zur Überarbeitung der Gebühren- und Beitragssatzung (4 T€) gebucht, denen im Berichtsjahr keine vergleichbaren Kosten gegenüberstehen.

Im Rahmen der **Betriebsabrechnung der kostenrechnenden Einheiten** wurden für die Kostenstellen 2 „Regenkanal“ (9.761,16 €) und 3 „Fäkalschlamm“ (2.950,57 €) Gebührenüberschüsse festgestellt. Diese sind der passiven Bilanzposition „Sonderposten Gebührenaussgleich“ aufwandswirksam zugeführt worden (+ 13 T€ z. Plan; - 667 T€ z. Vj.);

auf die Erläuterungen unter Punkt 6.5.3 dieses Berichtes wird verwiesen. Im Vorjahr wurde eine vergleichsweise hohe Gebührenüberdeckung auf der Kostenstelle 1 „Schmutzkanal“ festgestellt, der im Berichtsjahr jedoch ein (kalkuliertes) Defizit gegenübersteht.

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Erträge / Aufwendungen aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen erfasst.

Ergebnisrechnung 2016					
Zeile 24: Außerordentliches Ergebnis im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
außerordentliches Ergebnis	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Periodenfremde Erträge	14.755,54		203.100	15	- 188
Erträge aus der Veräußerung von VG	28.267,70		4.863	28	23
Zeile 22: außerordentliche Erträge	43.023,24		207.963	43	- 165
Außerplanmäßige Abschreibungen	31.193,41		98.188	31	- 67
Periodenfremde Aufwendungen	16.410,07		4.659	16	12
Zeile 23: außerordentliche Aufwendungen	47.603,48		102.847	48	- 55
Zeile 24: außerordentliches Ergebnis	- 4.580,24		105.116	- 5	- 110

Im Berichtsjahr konnten außerordentliche Erträge in Höhe von + 43 T€ realisiert werden, denen außerordentliche Aufwendungen von 48 T€ gegenüberstehen.

Die **periodenfremden Erträge** resultieren aus auf das Vorjahr entfallende Einspeisevergütungen für Strom aus den Blockheizkraftwerken.

Die **Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen** sind in Folge einer Neuberechnung des Kaufpreises der Straßenentwässerung gebucht worden.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** sind insbesondere auf die im Vorjahr durchgeführte Generalüberholung eines Blockheizkraftwerkes zurückzuführen, wodurch einige noch nicht vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände vorzeitig ersetzt worden sind.

Bei den **periodenfremden Aufwendungen** handelt es sich wesentlich um eine Rückerstattung der im Vorjahr vereinnahmten Einspeisevergütungen aus den Blockheizkraftwerken I und II. Nach Überprüfung der Steuerpflicht sind die Abrechnungen durch den Stromversorger korrigiert worden. Die angepassten Gutschriften wurden als periodenfremde Erträge vereinnahmt.

5.4 Finanzlage

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2016 den Ansätzen des Haushaltsplans sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2016 im Vergleich zum Plan und Vorjahr					
Zeile	2016 €	Plan €	2015 €	Abw. in € z.	
				Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben					
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾			140.975,99		- 140.975,99
3. + sonstige Transfereinzahlungen					
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	2.259.343,26	2.301.200,00	2.870.021,27	- 41.856,74	- 610.678,01
5. + privatrechtliche Entgelte ³⁾	89.830,32	64.000,00	62.073,60	25.830,32	27.756,72
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	59.367,41	250.000,00	193.625,61	- 190.632,59	- 134.258,20
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen		100,00		- 100,00	
8. + Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.985,60	1.100,00	11.271,95	10.885,60	713,65
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.420.526,59	2.616.400,00	3.277.968,42	- 195.873,41	- 857.441,83
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	383.356,32	394.100,00	363.698,03	- 10.743,68	19.658,29
12. + Auszahlungen für Versorgung					
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	663.821,44	864.600,00	691.657,12	- 200.778,56	- 27.835,68
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	197.192,03	207.200,00	204.681,64	- 10.007,97	- 7.489,61
15. + Transferauszahlungen ³⁾	1.275,67	900,00	616,45	375,67	659,22
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	386.543,48	395.500,00	794.937,17	- 8.956,52	- 408.393,69
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.632.188,94	1.862.300,00	2.055.590,41	- 230.111,06	- 423.401,47
18. 10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	788.337,65	754.100,00	1.222.378,01	34.237,65	- 434.040,36
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	298.573,39	276.200,00	50.905,85	22.373,39	247.667,54
20. + Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	104.115,66	70.000,00	235.494,64	34.115,66	- 131.378,98
21. + Veräußerung von Sachvermögen	26.141,56		7.439,00	26.141,56	18.702,56
22. + Finanzvermögensanlagen					
23. + Sonstige Investitionstätigkeit					
24. = Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	428.830,61	346.200,00	293.839,49	82.630,61	134.991,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			477.435,00		- 477.435,00
26. + Baumaßnahmen	656.682,09	1.514.000,00	1.243.392,06	- 857.317,91	- 586.709,97
27. + Erwerb von beweglichem Sachvermögen	79.424,98	303.000,00	913.805,51	- 223.575,02	- 834.380,53
28. + Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29. + Aktivierbare Zuwendungen					
30. + Sonstige Investitionstätigkeit					
31. = Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	736.107,07	1.817.000,00	2.634.632,57	- 1.080.892,93	- 1.898.525,50
32. 24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 307.276,46	- 1.470.800,00	- 2.340.793,08	1.163.523,54	2.033.516,62
33. 18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	481.061,19	- 716.700,00	- 1.118.415,07	1.197.761,19	1.599.476,26
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit		1.211.600,00	665.000,00	- 1.211.600,00	- 665.000,00
35. Auszahl. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten, Rückzahl. v. inneren Darlehen f. Inv.tätigkeit	494.848,64	494.900,00	294.831,47	- 51,36	200.017,17
36. 34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 494.848,64	716.700,00	370.168,53	- 1.211.548,64	- 865.017,17
37. 33.+36. Finanzmittelbestand	- 13.787,45		- 748.246,54	- 13.787,45	734.459,09
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geld- anlagen, Liquiditätskredite)	175.843,04		1.929.532,73		- 1.753.689,69
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geld- anlagen, Liquiditätskredite)	175.843,04		1.929.532,73		- 1.753.689,69
40. 38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen					
41. + / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	278.915,50		1.027.162,04		- 748.246,54
42. 37+40 Endbestand an Zahlungsmitteln +41 (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	265.128,05		278.915,50		- 13.787,45

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum 31.12.2015 um - 14 T€ auf 265.128,05 € reduziert. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter den liquiden Mitteln (Bilanzposition 4).

Die Summe der Einzahlungen übersteigt die Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um + 788 T€, sodass ein positiver **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erwirtschaftet wurde (+ 34 T€ z. Plan, - 434 T€ z. Vj.).

Da nach § 35 Abs. 6 GemHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Der negative **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von - 307 T€ hat sich zum Haushaltsplan um + 1.164 T€ verändert und konnte vollständig aus dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Die Abweichungen zum Haushaltsplan sind einerseits auf Mehreinzahlungen von insgesamt 83 T€ und andererseits auf veranschlagte, im Berichtsjahr jedoch nicht abgeflossene Auszahlungen - beispielsweise im Zusammenhang mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der „Horner Straße“ (Ansatz: 665 T€) und der Planung von Maßnahmen im Bereich „Eschen- & Gartenstraße“ (Ansatz: 100 T€) im Bereich der Baumaßnahmen sowie der Optimierung der Schlammentwässerung (Ansatz: 275 T€) unter der Zeile 27 - zurückzuführen. Die Veranschlagung der Auszahlungen erfolgte nach Baumaßnahmen und wird entsprechend nahezu vollständig unter der Zeile 26 der Finanzrechnung abgebildet. Die Mittelabflüsse wurden auf den speziellen Finanzkonten gebucht und entsprechend unter den Zeilen 25 bis 27 ausgewiesen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von - 495 T€ resultiert vollständig aus der ordentlichen Kredittilgung und unterschreitet den Planansatz um - 1.212 T€. Aufgrund der im Vergleich zum Haushaltsplan deutlich geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit war die geplante Kreditaufnahme im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Liquiditätsausstattung des Eigenbetriebes im Berichtszeitraum war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 500 T€ wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab. Die Anforderungen des § 35 Absatz 6 GemHKVO wurden erfüllt.

5.5 Vermögens- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2016 zusammengefasst und den entsprechenden Werten aus der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögensstruktur (Aktiva)	31.12.2016		31.12.2015		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	33.396	96,6	34.091	96,8	- 694	- 0,2
Immaterielles Vermögen	47	0,1	43	0,1	4	0,0
Sachvermögen ohne Vorräte	33.350	96,4	34.047	96,7	- 698	- 0,2
Kurzfristig gebunden	1.187	3,4	1.137	3,2	51	0,2
Finanzvermögen - Forderungen	922	2,7	858	2,4	64	0,2
Liquide Mittel	265	0,8	279	0,8	- 14	0,0
Summe Aktiva	34.583	100,0	35.227	100,0	- 644	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€		T€		T€	
	%		%		T€	
Langfristig gebundene Passiva	33.848	97,9	34.335	97,5	- 488	0,4
Basis-Reinvermögen	5.113	14,8	5.113	14,5	0	0,3
Rücklagen	7.669	22,2	7.390	21,0	279	1,2
Jahresergebnis	32	0,1	9	0,0	23	0,1
Sonderposten	13.077	37,8	13.372	38,0	- 295	- 0,1
Nettoposition	25.891	74,9	25.884	73,5	7	1,4
langfristige Schulden (davon 7.956 T€ > 5 Jahre)	7.956	23,0	8.451	24,0	- 495	- 1,0
Langfristig gebundene sonstige Passiva	7.956	23,0	8.451	24,0	- 495	- 1,0
Kurzfristig gebundene Passiva	736	2,1	892	2,5	- 156	- 0,4
kurzfristige Schulden	694	2,0	851	2,4	- 157	- 0,4
kurzfristige Rückstellungen	42	0,1	41	0,1	1	0,0
Summe Passiva	34.583	100,0	35.227	100,0	- 644	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig. Die Rückstellungen und der Sonderposten Gebührenaussgleich wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 101,4 % (= Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

¹ Bei der „Goldenen Bilanzregel“ handelt es sich um einen Finanzierungsgrundsatz, nach dem das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Auf der Aktivseite wurden folgende Posten der Bilanz als werthaltig nachgewiesen:

A K T I V A						
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung						
Bilanzposition	31.12.2016			31.12.2015		
	€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1. Immaterielles Vermögen		46.792,94	0,14		43.157,54	0,12
1.2 Lizenzen	46.142,94		0,13	42.507,54		0,12
1.3 Ähnliche Rechte	650,00		0,00	650,00		0,00
2. Sachvermögen		33.349.516,70	96,43		34.047.372,27	96,65
2.2 Bebaute Grundstücke	51.139,10		0,15	53.996,43		0,15
2.3 Infrastrukturvermögen	31.633.558,38		91,47	32.345.414,45		91,82
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen; Fahrzeuge	81.687,46		0,24	94.515,87		0,27
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.430.258,50		4,14	1.539.673,48		4,37
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	152.873,26		0,44	13.772,04		0,04
3. Finanzvermögen		921.904,29	2,67		857.588,43	2,43
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	903.000,20		2,61	846.973,53		2,40
3.8 Privatrechtliche Forderungen	18.904,09		0,05	10.614,90		0,03
4. Liquide Mittel		265.128,05	0,77		278.915,50	0,79
		34.583.341,98	100,00		35.227.033,74	100,00

Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1)

46.792,94 €

Immaterielles Vermögen (Bilanzposition 1)					
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung					
	31.12.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Abschr. / Abg. / Umb. €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
1.2 Lizenzen	42.508	10.424	-6.789	46.143	4
1.3 Ähnliche Rechte	650	0	0	650	0
1 Immaterielles Vermögen	43.158	10.424	-6.789	46.793	4

Der Zugang unter den **Lizenzen** (Bilanzposition 1.2) resultiert aus der Anschaffung eines Moduls zur Verbrauchsabrechnung für das bestehende Finanzbuchhaltungsprogramm.

Prüfungsergebnis

Dieser wurde geprüft; die Auflösung erfolgt gemäß § 47 Abs. 1 GemHKVO über eine planmäßige Abschreibung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Sachvermögen (Bilanzposition 2)

33.349.516,70 €

Unter dem Sachvermögen werden bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände bilanziert, die weder aus Geld bestehen noch ein Finanzierungsinstrument darstellen.

Die Entwicklung des Sachvermögens entsprechend den Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2)							
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung							
	31.12.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Abschr. / Abgänge €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
2.2 Bebaute Grundstücke	53.996	0	0	0	-2.857	51.139	- 3
2.3 Infrastrukturvermögen	32.345.414	165.527	44.323	0	-921.706	31.633.558	- 712
2.6 Maschinen, Fahrzeuge	94.516	0	0	0	-12.828	81.687	- 13
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst.	1.539.673	54.617	0	0	-164.032	1.430.259	- 109
davon Sammelposten	4.473	3.149	0	0	-2.028	5.594	1
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.772	183.424	0	-44.323	0	152.873	139
2 Sachvermögen	34.047.372	403.568	44.323	-44.323	-1.101.424	33.349.517	- 698

Unter den Zugängen des **Infrastrukturvermögens** werden unter anderem die Schlussrechnung für die im Rahmen der Stadtsanierung hergestellte und bereits im Vorjahr aktivierte Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Alten Straße (112 T€), die Herstellungskosten eines Schmutz- und Regenwasserkanals in der Hohlbeinstraße (40 T€) sowie die Übernahme des durch einen Erschließungsträger gebauten Abwasserkanals in der Straße „An der Mühle“ (29 T€) abgebildet.

Unter der Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden Betriebsvorrichtungen, klassische Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von weniger als 1.000 € (netto) im Sammelposten ausgewiesen.

In Folge der im Vorjahr durchgeführten Optimierung der Blockheizkraftwerke I und II sind im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorhandener Anlagen bei den **Betriebsvorrichtungen** in Höhe von 31 T€ gebucht worden. Die Anschaffung diverser, abgängiger Pumpen in verschiedenen Pumpstationen stellen die wesentlichen Zugänge unter der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** und dem **Sammelposten** dar.

Der unter den **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** ausgewiesene Bilanzwert in Höhe von 153 T€ beinhaltet insbesondere die Abschlagszahlungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Raiffeisenstraße/ Ernst-Bode-Straße (119 T€) im Rahmen der Innenstadtsanierung Süd.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge zum Sachvermögen wurden stichprobenartig geprüft.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 aktivierte Vermögensgegenstände werden entsprechend der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für vor diesem Zeitpunkt bilanziertes Vermögen werden die im Handelsrecht verwendeten Nutzungsdauern fortgeführt.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)

921.904,29 €

Unter dem Finanzvermögen ist öffentliches Vermögen subsumiert, das nicht unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient. Idealtypisch besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräußert werden könnten.

Diese Bilanzposition gliedert sich in folgende Unterposten:

Forderungen (Bilanzpositionen 3.6 bis 3.8)				
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung				
Bilanzposition	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränd. in T€ %	
Forderungsbestand gesamt	903.000	846.974	56	6,6
abzüglich Einzelwertberichtigung	0	0	0	
3.6. öffentlich- rechtliche Forderungen	903.000	846.974	56	6,6
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0,0
Forderungsbestand gesamt	18.904	10.615	8	78,1
3.8. privatrechtliche Forderungen	18.904	10.615	8	78,1
3.6-3.8 Forderungen gesamt	921.904	857.588	64	7,5

Der Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um + 56 T€ erhöht und beinhaltet insbesondere (teilweise langfristig gestundete) Kanalbaubeiträge (417 T€; davon 133 T€ aus den Kanalbaubeiträgen des 1. Abschnittes im Baugebiet „Ohfeldring“ gegenüber dem Erschließungsträger) und die Kostenerstattung der Stadt Bremervörde im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung (306 T€).

Darüber hinaus bestehen 141 T€ Forderungen aus festgesetzten, aber noch nicht zahlungswirksam vereinnahmten Abwassergebühren. Diesen stehen vom Eigenbetrieb an die Gebührenzahler zurück zu zahlende Überzahlungen in nahezu gleicher Höhe (142 T€) gegenüber, die unter Einhaltung des Bruttonprinzips aus § 42 Abs. 2 GemHKVO als kreditrische Debitoren zu den anderen sonstigen Verbindlichkeiten in die passive Bilanzposition 2.5.4 umgliedert wurden.

Insgesamt 96 T€ der Forderungen bestehen gegenüber dem mit der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragten externen Dienstleister, auf den mit 128 T€ auch der Großteil der Überzahlungen entfällt.

Der Forderungsbestand der **privatrechtlichen Forderungen** setzt sich wesentlich aus Gutschriften für die Stromeinspeisungen der Blockheizkraftwerke (9 T€) sowie aus von den Verbindlichkeiten umgegliederten debitorischen Kreditoren aus überzahlten Stromrechnungen (4 T€) zusammen.

Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung der Forderungen.

Dem Ausweis der (werthaltigen) Forderungen in der Bilanz wird gefolgt.

Liquide Mittel (Bilanzposition 4)

265.128,05 €

Unter dieser Bilanzposition werden die flüssigen Mittel des Eigenbetriebes ausgewiesen, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Verfügung stehen. Darunter fallen Kassenbestände, Schecks, Bankguthaben inklusive angelegter Tages- und Festgelder.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wurde der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus den Salden der Girokonten zusammensetzt, nachgewiesen.

Prüfungsergebnis

Die Werte stimmen mit dem Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem sich aus der Finanzrechnung ergebenden Endbe-

stand an Zahlungsmitteln überein.

Die Kontensalden der Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Folgende Bilanzkonten wurden auf der Passivseite bebucht:

P A S S I V A							
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung							
Bilanzposition		31.12.2016		31.12.2015			
		€	€	Ant. %	€	€	Ant. %
1.	Nettoposition		25.891.114,77	74,87		25.883.960,50	73,48
1.1	Basis-Reinvermögen	5.112.918,81		14,78	5.112.918,81		14,51
1.1.1	Reinvermögen	5.112.918,81		14,78	5.112.918,81		14,51
1.2	Rücklagen	7.668.514,39		22,17	7.389.736,58		20,98
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d. ord. Ergebnisses	2.314.698,01		6,69	2.410.902,86		6,84
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses	105.115,56		0,30	0,00		0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	5.248.700,82		15,18	4.978.833,72		14,13
1.3	Jahresergebnis	41.954,78		0,12	8.910,71		0,03
1.3.2	Jahresüberschuss	41.954,78		0,12	8.910,71		0,03
1.4	Sonderposten	13.067.726,79		37,79	13.372.394,40		37,96
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	515.931,27		1,49	187.910,62		0,53
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	11.740.358,65		33,95	11.974.473,67		33,99
1.4.3	Gebührenausschlag	811.436,87		2,35	1.210.010,11		3,43
2.	Schulden		8.650.216,21	25,01		9.302.446,24	26,41
2.1	Geldschulden	7.956.490,96		23,01	8.451.339,60		23,99
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.956.490,96		23,01	8.451.339,60		23,99
2.3	Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	538.674,35		1,56	834.597,80		2,37
2.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	155.050,90		0,45	16.508,84		0,05
2.5.1	Durchlaufende Posten	10.449,97		0,03	4.005,96		0,01
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	10.449,97		0,03	4.005,96		0,01
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	144.600,93		0,42	12.502,88		0,04
3.	Rückstellungen		42.011,00	0,12		40.627,00	0,12
3.2	Rückstellungen f. Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	31.011,00		0,09	34.627,00		0,10
3.8	Andere Rückstellungen	11.000,00		0,03	6.000,00		0,02
4.	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00		0,00	0,00
		34.583.341,98	100,00		35.227.033,74	100,00	

Nettoposition (Bilanzposition 1)

25.891.114,77 €

Als Saldo aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden ergibt sich das „Eigenkapital“ des Eigenbetriebes, die Nettoposition.

Die Nettoposition hat sich in Summe um + 7 T€ im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31.12.2015 erhöht.

Basis-Reinvermögen (Bilanzposition 1.1)

5.112.918,81 €

Bei dem Basis-Reinvermögen des Eigenbetriebes handelt es sich um die Stammeinlage der Stadt Bremervörde. Diese beträgt unverändert 5.112.918,81 €.

Rücklagen (Bilanzposition 1.2)

7.668.514,39 €

Rüchl. a. Überschüssen d. ord. Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1) 2.314.698,01 €

Rüchl. a. Überschüssen d. außerord. Ergebnisses (Bilanzpos. 1.2.2) 105.115,56 €

Nach Beschlussfassung des Stadtrates am 18.12.2018 nach §§ 58 Absatz 1 Nr. 10, 123 Absatz 1 und 129 NKomVG wurde der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2015 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.1: - 96.204,85 €) entnommen. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposition 1.2.2: 105.115,56 €) zugeführt worden.

Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposition 1.2.4)

5.248.700,82 €

Die gem. § 12 Abs. 2 EigBetrVO gebildeten Erneuerungsrücklagen sind als **zweckgebundene Rücklagen** passiviert worden. Den Rücklagen werden die jährlich gebuchten Auflösungserträge der Sonderposten aus Beiträgen zugeführt (in 2016 insgesamt: 352 T€), sofern es das Jahresergebnis des Eigenbetriebes zulässt. Zur Finanzierung der getätigten Investitionen wurden den Rücklagen im Berichtsjahr in Summe 82 T€ entnommen, davon 49 T€ für die Schmutzwasserkanäle.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Überschussrücklagen führte zu keinen Beanstandungen; die Salden des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 wurden korrekt in die Bilanzpositionen 1.2.1 bzw. 1.2.2 umgebucht.

Die Entwicklung der Erneuerungsrücklage wurde nachvollzogen. Über die Fortführung der bisherigen Vorgehensweise hat der Rat der Stadt Bremervörde am 19.12.2017 und 01.03.2022 beschlossen. Demnach werden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten Regen- bzw. Schmutzkanalbeiträge - sofern es das Jahresergebnis zulässt oder die Zuführungen bei negativem Ergebnis durch Entnahmen der ordentlichen Überschussrücklage gedeckt werden können - den jeweiligen Erneuerungsrücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung zugeführt.

Jahresergebnis (Bilanzposition 1.3)

41.954,78 €

Nach Abführung der Gebührenüberschüsse in den Kostenstellen 2 „Regenkanal“ und 3 „Fäkalschlamm“ an den Sonderposten Gebührenausschlag und dem Ausgleich der Unterdeckung der Kostenstelle 1 „Schmutzkanal“ hat der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von + 41.954,78 € abgeschlossen.

Dieses Ergebnis entstammt den nicht hoheitlichen und nicht gebührenrechtlich relevanten Kostenstellen 4 „Blockheizkraftwerk (Modul III, BgA - steuerpflichtig)“ und 5 „Photovoltaikanlage (BgA steuerpflichtig)“ sowie den nicht gebührenfähigen Aufwendungen aus der Abschreibung auf Forderungen und den gebührenrechtlich nicht zu berücksichtigenden Auflösungserträgen aus Sonderposten.

Prüfungsergebnis

Der bilanzierte Wert stimmt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung überein und setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von + 46.535,02 € und dem außerordentlichen Ergebnis von - 4.580,24 € zusammen.

Die Verteilung auf die Kostenstellen ergibt sich wie folgt:

	KSt 1 Schmutzkanal	KSt 2 Regenkanal	KSt 3 Fäkalschlamm	KSt 4 BHKW	KSt 5 PV-Anlage	KSt 6 Straßenentw.	Differenz	Gesamt- ergebnis
Jahresergebnis	17.800 €	6.577 €	3.419 €	-10.680 €	-797 €	25.638 €	-1 €	41.955 €
davon Auflösungserträge SoPo	19.033 €	6.577 €						
davon nicht gebührenfähiger Aufw.	1.233 €	0 €						
davon Korrektur Verkaufspreise						25.638 €		

Der Überschuss der Kostenstelle 3 „Fäkalschlamm“ ist auf die als durchlaufende Posten behandelten Kosten und Erlöse im Zusammenhang mit Abwasserabgaben für Kleineinleiter zurückzuführen, die entsprechend nicht im Betriebsabrechnungsbogen berücksichtigt wurden.

Das Ergebnis der Kostenstelle 6 „Straßenentwässerung“ beruht auf Erstattungen und Korrekturbuchungen zum Verkauf der Straßenentwässerung aus dem Jahr 2009, die zur Vermeidung wiederholter Erstattungsanforderungen nicht in den Betriebsabrechnungsbogen eingeflossen sind.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)**13.067.726,79 €**

Im HGB werden die Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Hierdurch wird die Sonderstellung der Sonderposten deutlich, da sie weder eindeutig Eigen- noch Fremdkapital darstellen. Der Eigenbetrieb ist auch ohne Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Zweckbindung der empfangenen Mittel für investive Projekte in der Verwendung der Mittel festgelegt.

Sonderposten (Bilanzposition 1.4)							
Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung							
	31.12.2015 Bilanz €	Zu- gänge €	Umbuchungen		Auflösung / Abgänge €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
			Zugänge €	Abgänge €			
1.4.1 Inv.zuw. u. -zuschüsse	187.911	335.558			-7.537	515.931	328
1.4.2 Beiträge u. ähnl. Entgelte	11.974.474	142.776	26.645	-26.645	-376.891	11.740.359	- 234
davon Schmutzwasser (SW)	8.775.714	43.017	26.645		-319.974	8.525.403	- 250
davon Regenwasser & Straßenentw. (RW)	981.575	18.109			-33.161	966.523	- 15
davon aus Erneuerungsrücklage (SW)	1.157.598	49.048			-15.506	1.191.140	34
davon aus Erneuerungsrücklage (RW)	615.387	32.603			-8.251	639.739	24
davon gestundete Beiträge	444.199	0		-26.645	0	417.554	- 27
1.4.3 Gebührenaussgleich	1.210.010	12.712			-411.285	811.437	- 399
davon KSt 1 Schmutzwasser	1.029.961	0			-409.897	620.063	- 410
davon KSt 2 Regenwasser	163.156	9.761			-1.388	171.530	8
davon KSt 3 Fäkalschlamm	16.893	2.951			0	19.844	3
1.4 Sonderposten	13.372.394	491.046	26.645	-26.645	-795.714	13.067.727	- 305

Der anteilige **Investitionszuschuss** vom Land für die im Rahmen der Innenstadtssanierung erneuerte Straßenentwässerung in der „Alten Straße“ (284 T€) stellen den wertmäßig höchsten Zugang unter dieser Bilanzposition dar. Darüber hinaus wurden insbesondere auch die nicht über Gegenleistungen des Eigenbetriebes finanzierten Herstellungskosten der Kanalisation in der Straße „An der Mühle“ erfasst (29 T€), die vertragsgemäß unentgeltlich vom Erschließungsträger an den Eigenbetrieb übertragen worden sind.

Im Jahr 2016 wurden **Kanalbaubeiträge** in Höhe von insgesamt 61 T€ vereinnahmt, davon 43 T€ für Schmutz- und 18 T€ für Regenwasserkanäle. Per 31.12.2016 sind 418 T€ der gesamten Kanalbaubeiträge (teilweise unbefristet) gestundet. Diese Beiträge ohne Einzahlungen werden entsprechend den in 2017 veröffentlichten verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen und in Fortführung der Vorgehensweise aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen nicht ertragswirksam aufgelöst. Die im Berichtsjahr gebuchten Auflösungserträge aus den Kanalbaubeiträgen in Höhe von insgesamt 353 T€ sind, mit Ausnahme der auf die Kostenstelle „Straßenentwässerung“ entfallenen Erträge in Höhe von 2 T€, vollständig den Erneuerungsrücklagen zugeführt worden.

Unter den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten werden darüber hinaus die zur Finanzierung der getätigten Investitionen aus den Erneuerungsrücklagen entnommenen Beiträge abgebildet. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Kanäle über 75 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG sind Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre gegenüber dem Gebührenschuldner auszugleichen.

In dem Betriebsabrechnungsbogen für das Berichtsjahr wurden für die Kostenstellen 2 „Regenkanal“ (+ 10 T€) und 3 „Fäkalschlamm“ (3 T€) Gebührenüberdeckungen festgestellt; die Überschüsse sind dem jeweiligen Sonderposten aufwandswirksam zugeführt worden. Die Nachkalkulation der Kostenstelle 1 „Schmutzkanal“ ergab (planmäßig) eine

Unterdeckung in Höhe von - 408 T€; dieses Defizit wurde dem Bestandswert des **Sonderposten Gebührenaussgleichs** in voller Höhe entnommen und entsprechend ertragswirksam aufgelöst.

Aus einer nachträglichen Korrektur der Kostenstellenrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurden dem Sonderposten Gebührenaussgleich weitere 4 T€ entnommen, davon 3 T€ für den „Schmutzkanal“ und 1 T€ für den „Regenkanal“.

Prüfungsergebnis

Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie der Beiträge wurden stichprobenartig geprüft.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 42 Absatz 5 Satz 1 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Gebührenüber- bzw. -unterdeckungen aus den Nachkalkulationen der kostenrechnenden Einheiten wurden über den Betriebsabrechnungsbogen aus der Kosten- und Leistungsrechnung nachgewiesen.

Schulden (Bilanzposition 2)

8.650.216,21 €

Im Berichtsjahr wurden unter folgenden Bilanzpositionen Schulden ausgewiesen:

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung				
	31.12.2016 €	31.12.2015 €	Veränderung T€	%
2.1 Geldschulden	7.956.490,96	8.451.339,60	- 495	- 5,9
2.1.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	7.956.490,96	8.451.339,60	- 495	- 5,9
2.3 Verbindlichk. a. Lieferungen u. Leistungen	538.674,35	834.597,80	- 296	0,0
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	155.050,90	16.508,84	139	839,2
2.5.1 Durchlaufende Posten	10.449,97	4.005,96	6	160,9
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	144.600,93	12.502,88	132	1.056,5
2 Schulden gesamt	8.650.216,21	9.302.446,24	- 652	- 7,0

Die Schulden wurden einzeln bewertet und mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um - 652 T€ reduziert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzpos. 2.1.2) 7.956.490,96 €

Diese Verbindlichkeiten gegenüber Dritten in Höhe von 7.956 T€ dienen dem Eigenbetrieb zur Finanzierung der Investitionstätigkeit. Sie sind mit einer mehrjährigen Laufzeit verknüpft und unterliegen der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurück zu zahlen.

Die planmäßigen Tilgungen der Kreditverträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 495 T€.

Prüfungsergebnis

Die Saldenbestätigungen der Kreditakten stimmen mit den Bestandswerten der Finanzbuchhaltung überein.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 2.3)

538.674,35 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um - 296 T€ reduziert. Die wertmäßig höchsten Verbindlichkeiten resultieren aus im Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Rechnungen aus den Kanalbau-

arbeiten in der „Alten Straße“ (224 T€), aus der Kanalisation im 1. Bauabschnitt „Ohfeldring“ (133 T€) und aus der an den Landkreis abzuführenden Abwasserabgabe für die Kläranlage (43 T€).

Prüfungsergebnis

Eine stichprobenweise Prüfung der den Buchungen zu Grunde liegenden Rechnungen führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Verbindlichkeiten - mit Ausnahme der Kostenerstattungen des Erschließungsträgers für die Verlegung der Kanalisation im 1. Abschnitt des Baugebietes „Ohfeldring“ - nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5) 155.050,90 €

Verrechnete Mehrwertsteuer (Bilanzposition 2.5.1.1) 10.449,97 €

Hier werden die abzuführende Mehrwertsteuerzahllast für das IV. Quartal 2016 sowie eine Nachzahlung aus der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2015 abgebildet.

Andere sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 2.5.4) 144.600,93 €

Unter der Bilanzposition werden die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonto (kreditrische Debitoren) in Höhe von 142 T€, davon 128 T€ gegenüber dem mit der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragten externen Dienstleister, sowie eine Zinsabgrenzung (3 T€) passiviert.

Prüfungsergebnis

Die Ist-Überzahlungen auf den Personenkonto per Stichtag 31.12.2016 wurden umgliedert.

Die Prüfung der sonstigen Verbindlichkeiten hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Rückstellungen (Bilanzposition 3) 42.011,00 €

Rückstellungen wurden im Berichtsjahr gebildet für:

Rückstellungen (Bilanzposition 3) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr Schlussbilanz zum 31.12.2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung					
	31.12.2015 Bilanz €	Zu- führung €	Verbrauch / Inanspruchn. €	31.12.2016 Bilanz €	Veränd. z. Vj. in T€
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	34.627		- 3.616	31.011	- 4
3.8 Andere Rückstellungen	6.000	5.000		11.000	5
3 Rückstellungen gesamt	40.627	5.000	- 3.616	42.011	1

Rückstellungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen (Bilanzposition 3.2) 31.011,00 €

Für die Verpflichtungen für Resturlaub und Überstunden sind zur periodengerechten Aufwandsabgrenzung Rückstellungen nach § 43 Absatz 1 Ziffer 2 GemHKVO zu bilden, da die Mitarbeiter Leistungen erbracht haben, denen im Stichpunkt der Schlussbilanz keine Leistungen des Arbeitgebers entgegenstehen.

Vom Fachbereich allgemeine Verwaltung wurde der Anspruch aus nicht genommenen Urlaubstagen und Überstunden im Jahr 2016 im Stichpunkt 31.12.2016 ermittelt. Zur Bewer-

tung wurden die individuellen Kosten in Bezug auf den jeweiligen Mitarbeiter herangezogen. Die Rückstellung wurde durch Multiplikation der erfassten Resturlaubstage mit dem abgeleiteten Tagessatz gebildet.

Prüfungsergebnis

Bei der Prüfung der festgelegten Stichprobe haben sich bei den ausgewählten Mitarbeitern keine abweichenden Ergebnisse im Hinblick auf Erfassung (Anzahl Resturlaubstage) und Bewertung (Basisdaten waren hier die Personalaufwendungen inkl. AG-Anteilen zu den Sozialversicherungen etc.) ergeben.

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)

11.000,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die zu erwartenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgebildet.

Prüfungsergebnis

Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung 5.000 € für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 aufwandswirksam zugeführt.

Die Rückstellung wurde gem. § 43 Absatz 2 GemHKVO gebildet

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung weist unter der Bilanz über das Haushaltsjahr hinaus **gestundete Kanalbaubeiträge** in Höhe von 387.969,62 € und **Haushaltsreste für Investitionen** über 289.000,00 € aus.

Weitere Haushaltsreste, Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz angegeben werden müssten, existieren zum Bilanzstichtag laut Eigenerklärung des Bürgermeisters der Stadt Bremervörde nicht.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 28 EigBetrVO i.V.m. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 55 bis 57 GemHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen gerecht.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Schuldenübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

5.8 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 HGrG

Bei der Prüfung wurden auftragsgemäß die Sachverhalte des § 29 Abs. 1 Satz 2 und 3 EigBetrVO beachtet. Dementsprechend erstreckte sich die Prüfung auch auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität, der Rentabilität und
- Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines Jahresfehlbetrages.

Unter Beachtung des Fragenkatalogs gemäß IDW Prüfungsstandard 720 können zusammenfassend folgende Feststellungen getroffen werden:

Organe

Die Organe der Gesellschaft setzen sich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Betriebssatzung aus dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss zusammen.

Nach § 3 der Betriebssatzung in der Fassung vom 22.12.2015 obliegt die Leitung des Eigenbetriebes dem Betriebsleiter, Herrn Wilhelm Gathmann.

Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 der Betriebssatzung vom Rat der Stadt Bremervörde gebildet. Die Geschäftsordnung sowie die sonstigen für Ausschüsse des Rates geltenden Vorschriften und Ordnungen finden auf den Betriebsausschuss entsprechend Anwendung. Im Berichtsjahr haben keine Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Der Beschluss über den Jahresabschluss, die Entlastung des Betriebsleiters und die Verwendung des Jahresergebnisses wird gem. § 33 Abs. 1 EigBetrVO vom Rat der Stadt Bremervörde gefasst.

Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse

Die Aufgaben des Betriebsleiters Herrn Wilhelm Gathmann sind in der Betriebssatzung beschrieben.

Für die Beschäftigten des Eigenbetriebes gilt die Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde. Darüber hinaus finden die Dienstanweisungen der Stadt Bremervörde auf den Eigenbetrieb entsprechend Anwendung.

Weitergehende Aufgabenverteilungen und Anweisungsbefugnisse liegen nicht vor. Aufgrund der Größe des Betriebes waren diese aufgrund der überschaubaren Organisationsstruktur im Berichtsjahr auch nicht erforderlich.

Rechnungswesen

Im Bereich der Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird die Software proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für die Mitarbeiter/innen erfolgt im Fachbereich Zentrale Verwaltung - Innere Verwaltungsangelegenheiten der Stadt Bremervörde unter Verwendung des Programms P&I LOGA der Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

Die Abrechnung der Gebühren sowie aller damit verbundenen Aufgaben (insbesondere das Ablesen, die Fakturierung und das Mahnwesen) erfolgte bis zum Ende des Berichtsjahres weitestgehend über die EWE Vertrieb GmbH.

Planungsrechnungen

Der Eigenbetrieb erstellt ab dem Jahr 2016 jährlich einen Haushaltsplan.

Internes Kontrollsystem

Vor dem Hintergrund der Größe des Eigenbetriebes ist ein detailliertes Kontrollsystem derzeit entbehrlich. Der Betriebsleiter unterrichtet den Betriebsausschuss und den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Bremervörde laufend über die Geschäftsentwicklung.

Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist vor dem Hintergrund, dass die Eigenmittel nach dem Jahresüberschuss im Berichtsjahr eine Eigenkapitalquote (= Basis-Reinvermögen, Rücklagen und Jahresergebnis) in Höhe von 37,1 % an der gestiegenen Bilanzsumme aufweisen als sehr gut zu bezeichnen. Das Fremdkapital (= Schulden und Rückstellungen) beträgt zum Bilanzstichtag etwa 25,1 %. Die Sonderposten haben einen Anteil von 37,8 % an der Bilanzsumme und wurden aufgrund ihrer besonderen Stellung weder der Eigen- noch der Fremdkapitalquote zugerechnet.

Aufgrund vorhandener Liquidität war die für das Berichtsjahr geplante Kreditaufnahme nicht erforderlich.

Verpflichtungen aus Haftungsverhältnisse oder wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden nicht festgestellt.

Ertragslage

Die Ertragslage ist durch ein positives Jahresergebnis gekennzeichnet. Für die kostenrechnenden Einheiten „Regenkanal“ und „Fäkalschlamm“ wurden im Berichtsjahr Gebührenüberschüsse erwirtschaftet.

Die Gebührenunterdeckung der Kostenstelle 1 „Schmutzkanal“ war in der Gebührenkalkulation entsprechend prognostiziert worden und konnte vollständig durch im Sonderposten Gebührenausschlag vorgehaltene Überschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Es wurden keine verlustbringenden Geschäfte oder Risiken aus schwebenden Geschäften festgestellt.

Finanzlage

Die längerfristig gebundenen Vermögenswerte sind vollständig durch Eigenmittel finanziert. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Überschüssige Mittel werden als Tagesgeld angelegt. Die für das Berichtsjahr geplante Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden, um den laufenden Geschäftsverkehr abwickeln zu können.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bremervörde bzw. des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 28 ff. EigBetrVO i.V.m. §§ 128, 157 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Der Jahresabschluss 2016 wurde nicht fristgemäß nach § 28 Nr. 3 i.V.m. § 26 S. 1 EigBe-trVO vorgelegt.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Testat

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde entsprechend nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften.

Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

(Linne)

Rotenburg, 12.10.2022

Prüfer:

Frau Hornig

Anlage 1**Schlussbilanz der Abwasserbeseitigung
der Stadt Bremervörde zum 31.12.2016**

Aktiva	2015 -Euro-	2016 -Euro-	Passiva	2015 -Euro-	2016 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	43.157,54	46.792,94	1. Nettoposition	25.883.960,50	25.891.114,77
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81
1.2 Lizenzen	42.507,54	46.142,94	1.1.1 Reinvermögen	5.112.918,81	5.112.918,81
1.3 Ähnliche Rechte	650,00	650,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	7.369.736,56	7.668.514,39
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.410.902,86	2.314.698,01
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	105.115,56
2. Sachvermögen	34.047.372,27	33.349.516,70	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	4.978.833,72	5.248.700,82
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.996,43	51.139,10	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	32.345.414,45	31.633.558,38	1.3 Jahresergebnis	8.910,71	41.954,78
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung ausHHR für Aufwendungen (in Klammern)	8.910,71	41.954,78
2.5 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	94.515,87	81.687,46	1.4 Sonderposten	13.372.394,40	13.067.726,79
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.539.673,48	1.430.258,50	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	187.910,82	515.931,27
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	11.974.473,67	11.740.358,65
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.772,04	152.873,26	1.4.3 Gebührenaussgleich	1.210.010,11	811.436,87
3. Finanzvermögen	857.588,43	921.904,29	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	8.302.446,24	8.650.216,21
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	8.451.339,60	7.956.490,96
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	846.973,53	903.000,20	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.451.339,60	7.956.490,96
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	10.614,90	18.904,09	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	278.915,50	265.128,05	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	834.597,80	538.674,35
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
Bilanzsumme	35.227.033,74	34.583.341,98	2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO): Haushaltsreste 2016: - investiv: 289.000,00 € - laufend: keine Übernommene Bürgschaften (Stand 31.12.2016): keine Gewährleistungsverträge: keine In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: keine Langfristige Stundungen: 417.553,88 € - davon Regenkanalbaubeiträge 32.055,87 € - davon Schmutzkanalbaubeiträge 385.498,01 €			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	16.508,84	155.050,90
			2.5.1 Durchlaufende Posten	4.005,98	10.449,97
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	4.005,98	10.449,97
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	12.502,88	144.600,93
			3. Rückstellungen	40.627,00	42.011,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	34.627,00	31.011,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	6.000,00	11.000,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
			Bilanzsumme	35.227.033,74	34.583.341,98

Bremervörde, 07.10.2022

Hannebacher
Bürgermeister

Anlage 2 - Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde
Sitz:	Bremervörde
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Bremervörde
Gründung:	01. Januar 1999
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 22. Dezember 2015
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Haushaltsjahr, das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens:	Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser in der Stadt Bremervörde Wahrnehmung aller damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten
Basis-Reinvermögen	5.112.918,81 € erbracht als Stammeinlage durch die Stadt Bremervörde
Betriebsleitung:	Wilhelm Gathmann
Betriebsausschuss:	<u>Bis zur Kommunalwahl:</u> Thorsten Wruck (Vorsitzender) Rolf Hüchting (stellvertretender Vorsitzender) Erwin Busch Rainer Hartmeyer Uwe Noetzelmann Frank Pingel <u>Nach der Kommunalwahl:</u> Stefan Imbusch (Vorsitzender) Matthias Betz Marco Prietz Fritjof Schröter Carsten Oetjen Leonard Fischer Thorsten Wruck (Grundmandatsinhaber) Vertretungen werden jeweils bei Bedarf aus den Fraktionen bestimmt. Die Ausschussmitglieder erhalten keine Vergütungen.
Betriebsausschusssitzungen:	Nach Aussage der Stadt haben im Berichtsjahr keine Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

Steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb als Person öffentlichen Rechts und wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist im Rahmen der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben weder gewerbsteuer- noch umsatzsteuerpflichtig.

Für die steuerpflichtigen Teilbereiche der Stromerzeugung im BHKW III und die Photovoltaikanlage wird im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Stadt Bremervörde ein Betrieb gewerblicher Art (Steuernummer: 52/207/00207) beim Finanzamt Zeven geführt.

Satzungen (jeweils in den gültigen Fassungen):

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“

Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Stadt Bremervörde (Abwasserbeseitigungssatzung)

Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Satzung der Stadt Bremervörde über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen)

Satzung der Stadt Bremervörde über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabensatzung)

Wichtige Verträge:

Vertrag mit der EWE Vertrieb GmbH über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren; seitens der EWE zum 31.12.2016 gekündigt

Vereinbarung mit der Stadt Bremervörde über die Abrechnung von Leistungen der Stadt für den Eigenbetrieb

Geringverschmutzervereinbarung mit einem ortsansässigen Unternehmen

Erschließungsvertrag gem. § 124 BauGB zwischen der Stadt Bremervörde und der BEG - Baugrund und ErschließungsGmbH